

Telefon: 233 – 22857
233 - 24822
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-32P
PLAN-HAII-32V

Erneute Informationsveranstaltung Bebauungsplan Truderinger Acker

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 -
Berg am Laim am 07.07.2022

Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07460

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 07.07.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 07.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 (Anlage 3) beschlossen. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 05.10.2022.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Es wird in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 folgendes beantragt: Da für Laien die im Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 relevanten Informationen nicht unmittelbar aus den Plänen zu erfassen seien, soll den Bürger*innen und Politiker*innen in einer Veranstaltung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Gelegenheit gegeben werden, umfassend die Konsequenzen daraus zu verstehen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Abwägung aller Interessen und Belange der verschiedenen am Planungsprozess beteiligten Akteur*innen vorgenommen. Die formellen Beteiligungsschritte wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Truderinger Straße vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt durchgeführt:

Das Planungskonzept baut auf einem Wettbewerbsergebnis auf. Dieses Planungsergebnis wurde in Plänen und Textform so dargestellt, dass Ziele und Zwecke der Planung mit den wesentlichen Auswirkungen allgemein verständlich dargelegt sind.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13.07.2018 bis einschließlich 14.08.2018 konnten die Unterlagen einen Monat lang im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden. Die Äußerungsmöglichkeit bestand darin, sich schriftlich an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu wenden oder einen Termin mit Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu vereinbaren, die für Äußerungen und/oder Erörterungen zur Verfügung stehen. Eine Erörterungsveranstaltung wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls angeboten und fand am 19.07.2018 statt. Hier bestand die Möglichkeit, sich direkt gegenüber der Verwaltung zu äußern, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Der nach den Ergebnissen der formellen Verfahrensschritte gefertigte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde mit sämtlichen vorgebrachten Äußerungen dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2020 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 17762) zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat billigte den Bebauungsplanentwurf und beschloss dessen öffentliche Auslegung.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt München öffentlich bekannt gemacht. In der Süddeutschen Zeitung, im Münchner Merkur sowie im Internet unter www.muenchen.de/plan wurde auf die Bekanntmachung hingewiesen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag für die Dauer eines Monats vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus.

Da die Auslegung aufgrund eines Formfehlers wiederholt werden musste, fand diese vom 29.4.2022 bis einschließlich 31.05.2022 erneut statt. Zusätzlich wurden die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.muenchen.de/plan eingestellt.

Während der Dauer der Auslegung wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit entgegengenommen und Auskünfte erteilt.

Auf Grund der städtebaulichen Bedeutung des Projekts wurden darüber hinaus ergänzende informelle Beteiligungsverfahren durchgeführt, um die Bürger*innen ausführlich und im Dialog zu informieren und am Prozess zu beteiligen:

Am 17.01.2018 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher einen Bürger*innenworkshop vor Auslobung des Wettbewerbs durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen des Bürger*innenworkshops wurden die Anforderungen an den Wettbewerb aus Sicht der Bürger*innen kundgetan. Am Workshop wirkten neben den Grundstückseigentümer*innen, der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks sowie Vertreter*innen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit.

An vier verschiedenen Thementischen hatten Bürger*innen die Möglichkeit, sich ausführlich über die städtebauliche Weiterentwicklung zu informieren sowie Wünsche und Anregungen bereits vor Durchführung des Wettbewerbs vorzubringen. Die Anregungen und Erkenntnisse aus dem Workshop wurden als Dokumentation der Wettbewerbsauslobung

beigelegt. Am Wettbewerb teilnehmende Büros waren aufgefordert, diese Ergebnisse bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Das Protokoll des Workshops vom 17.01.2018 kann auch aktuell unter www.muenchen.de (Dokumentation: Bürgerinformation 2018) eingesehen werden.

Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung, initiiert vom Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes, wurde am 30.11.2019 durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen ebenfalls Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung teil.

Mit der Durchführung formeller und ergänzender informeller Öffentlichkeitsbeteiligungen konnte der Planungsprozess mit Zwischenergebnissen in seiner Gesamtheit transparent gemacht werden.

In der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 14 am 07.07.2022 wurde darüber hinaus eine weitere Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen der Planungen am Truderinger Acker gewünscht und beantragt. Der Vorsitzende des Stadtbezirks hat angekündigt, eine Einwohnerversammlung mit Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu veranstalten. Die Teilnahme von Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses bereits zugesagt. Weitere Beteiligungsverfahren sind seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorgesehen. Selbstverständlich können einzelne Bürger*innen im Referat einen Termin vereinbaren, um sich den Bebauungsplanentwurf erklären zu lassen und Fragen zu stellen. Es ist geplant, die Satzung des Bebauungsplans im Herbst diesen Jahres durch den Stadtrat beschließen zu lassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 07.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Eine Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim lag bis zur Drucklegung nicht vor und wird gegebenenfalls mittels Hinweisblatt nachgereicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Eine weitere informelle Bürger*inneninformationsveranstaltung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 wird neben den bereits durchgeführten Veranstaltungen und der beabsichtigten BA-Einwohnerversammlung seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für nicht erforderlich angesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00684 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
An das Direktorium HA II – BA
2. An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA II, HA III, HA IV
5. An das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA / II 32V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3